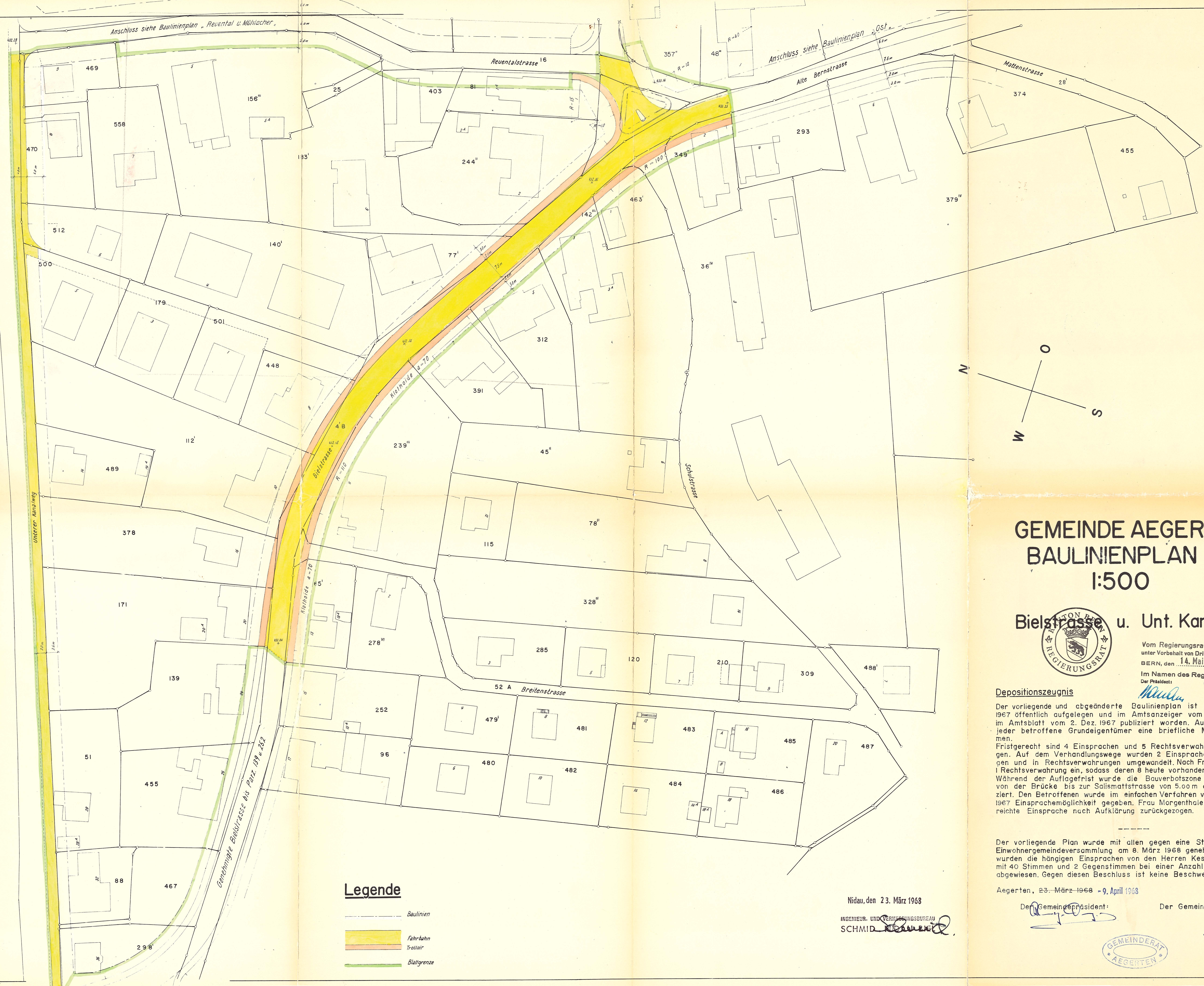


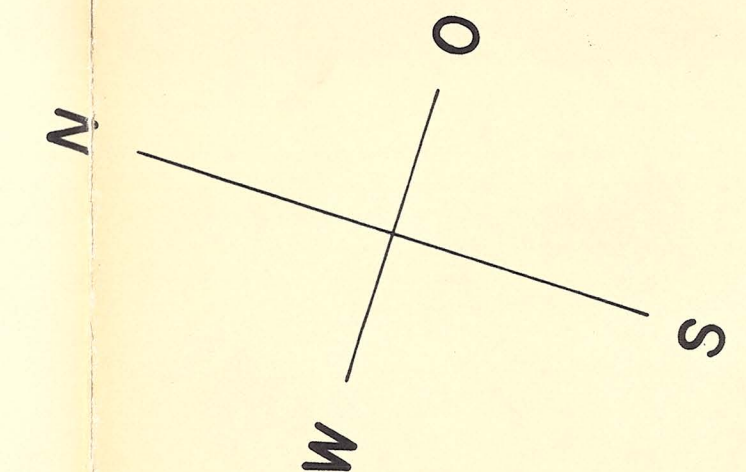
GEMEINDE BRÜGG

Aare Zühl Canal



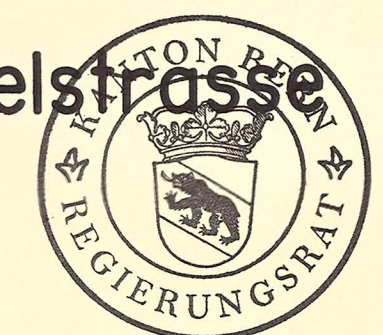
Legende

- Baulinien
- Fahrbahn
- Trottoir
- Blattgrenze



**GEMEINDE AEGERTEN
BAULINIENPLAN 4
1:500**

Bielstrasse u. Unt. Kanalweg



Vom Regierungsrat genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmannrechten.
BERN, den 14. Mai 1968

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *F. Hüsli*
Der Staatssekretär: *F. Hüsli*

Depositionszeugnis

Der vorliegende und abgeordnete Baulinienplan ist vom 2. bis 23. Dez. 1967 öffentlich aufgelegt und im Amtsanzeiger vom 1. Dez. 1967 und im Amtsblatt vom 2. Dez. 1967 publiziert worden. Ausserdem hat jeder betroffene Grundeigentümer eine briefliche Mitteilung bekommen. Fristgerecht sind 4 Einsprachen und 5 Rechtsverwahrungen eingegangen. Auf dem Verhandlungswege wurden 2 Einsprachen zurückgezogen und in Rechtsverwahrungen umgewandelt. Nach Fristablauf ging noch 1 Rechtsverwahrung ein, sodass deren 8 heute vorhanden sind. Während der Auflagefrist wurde die Bauverbotszone am Kanalweg von der Brücke bis zur Salismattstrasse von 5.00 m auf 3.60 m reduziert. Den Betroffenen wurde im einfachen Verfahren vom 16. bis 27. Dez. 1967 Einsprachemöglichkeit gegeben. Frau Morgenthaler hat ihre eingereichte Einsprache nach Aufklärung zurückgezogen.

Der vorliegende Plan wurde mit allen gegen eine Stimme von der Einwohnergemeindeversammlung am 8. März 1968 genehmigt. Ferner wurden die hängigen Einsprachen von den Herren Kessi und Rentsch mit 40 Stimmen und 2 Gegenstimmen bei einer Anzahl Enthaltungen abgewiesen. Gegen diesen Beschluss ist keine Beschwerde eingegangen.

Aegerten, 23. März 1968 - 9. April 1968

Der Gemeindepräsident: *[Signature]*

Der Gemeindevizepräsident: *[Signature]*

Nidau, den 23. März 1968

INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBUREAU
SCHMID *[Signature]*

